

**Bekanntmachung der Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2020 für die
Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Ries**

Zum Stichtag 31.12.2020 sind durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte die Bodenrichtwerte für den Bereich des Landkreises Donau-Ries neu festgesetzt worden. Die Bodenrichtwerte für die Mitgliedsgemeinden der VG Ries - Alerheim, Amerdingen, Deiningen, Ederheim, Forheim, Hohenaltheim, Mönchsdeggingen, Reimlingen und Wechingen - liegen zur Einsicht in der Verwaltungsgemeinschaft Ries, Beuthener Straße 6, Zimmer Nr. 14, 86720 Nördlingen, während der allgemeinen Öffnungszeiten **vom 07.07.2021 bis 09.08.2021** aus.

Es besteht außerdem die Möglichkeit, bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Landratsamt Donau-Ries Auskünfte über die Bodenrichtwerte zu verlangen (§196 Abs. 3 Satz 2 BauGB). Telefonische Auskünfte werden von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Landratsamt Donau-Ries, Tel.-Nr.: 0906/74-178, erteilt. Schriftliche Bestätigungen der Bodenrichtwerte sind gebührenpflichtig.

Nördlingen, 30. Juni 2021

gez.

Gerstner
Geschäftsstellenleiter